

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/741

Beschlussvorlage**Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg**

Kreistag 25.09.2023 TOP 34.3

Beschlussvorschlag:**In die Verbandsversammlung der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg werden entsendet:**

	Mitglied		
<i>nach § 4 Abs. 1 a) S. 2 der Verbandsordnung</i>			
1	Landrätin		
	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
<i>nach § 4 Abs. 1 b) der Verbandsordnung</i>			
1	KTA Fricke	KTA Carmienke	CDU
2	KTA A. Petersen	KTA Kaufmann	CDU
3	KTA Flöter	KTA Hennings	CDU
4	KTA Dorendorf	KTA Goebel	CDU
5			SPD
6			SPD
7	KTA Udo Sperling	KTA Sabine Kretschmer	UWG/FDP
8	KTA Marcel Behrens	KTA Torsten Petersen	UWG/FDP
9	KTA Julia Zieker	KTA Hanno Himmel	Grüne
10	KTA Eckhard Tietke	KTA Julie Wiehler	Grüne
11	KTA Kurt Herzog	KTA Friedhelm Dietmar Korth	SOLI
12	KTA Wilhelm von Gottberg	KTA Patricia Allgayer-Reetze	Alba

Sachverhalt:

Nach § 4 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Uelzen Lüchow-Dannenberg entsendet der Landkreis

- 1 Hauptverwaltungsbeamtin (Landrätin)
(§ 4 Abs. 1 a) S.1 Hs.1)
- 12 weitere Vertreter, welche für den Kreistag Lüchow-Dannenberg das passive Wahlrecht besitzen
(§ 4 Abs. 1 b) S. 2)

Der Kreistag kann beschließen, dass sich die Vertreter gegenseitig vertreten (§ 4 Abs. 2) oder Stellvertreter benennen (§ 4 Abs. 3).

Gemäß § 5 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Uelzen Lüchow-Dannenberg werden die Vertreter/innen nach § 4 Abs. 1 a) S. 2 und b) und die Ersatzpersonen nach § 4 Abs. 3 für die Dauer der Wahlperiode entsandt.

Die Besetzung des Mitglieds anstelle der Landrätin erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

Die Besetzung der 12 Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren gemäß § 71 Abs. 2,3 und 5 NKomVG (d`Hondt) Anwendung findet.

Erfordernis der Neubesetzung des Gremiums

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 4 NKomVG gilt S. 2 für die Besetzung der in Abs. 6 genannten Stellen entsprechend.

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Antragsberechtigt ist die Fraktion oder Gruppe, die bei Neuverteilung einen Vorteil erlangen würde.

Die AfD-Kreistagsfraktion hat erklärt, mit der am 25.09.2023 nachrückenden Kreistagsabgeordneten Sabine Römer die Gruppe „Alba“ zu bilden. Aufgrund der durch diesen Wechsel geänderten Gruppenstärke ergibt sich bei Neuverteilung eine geänderte Sitzverteilung für die Mitglieder des Kreistages in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.

Die Berechtigung zur Antragstellung auf Neubesetzung liegt bei der Gruppe Alba, da sie bei Neuverteilung einen Sitz gewinnt. Die Gruppe Alba hat einen Antrag auf Neubesetzung gestellt.

gez. D. Schulz